

Medienmitteilung

Bern, 2. September 2015

Änderung des Steueramtshilfegesetzes zum Zweiten

Der sgv lehnt die Änderung des Steueramtshilfegesetzes erneut ab. Der Bundesrat unternimmt einen neuen Anlauf zur Revision des Steueramtshilfegesetzes. Die neue Vernehmlassungsvorlage erinnert über weite Strecken an die Vernehmlassung von 2013, die vom sgv entschieden abgelehnt wurde.

Diese Revision erlaubt die Klärung der Rechtslage bei gleichzeitiger Berücksichtigung der aus der Entwicklung des internationalen Umfeldes resultierenden Anforderungen. Die Praxis der Schweiz in Bezug auf gestohlene Daten würde damit gelockert und ein Eintreten auf Gesuche eines ausländischen Staates möglich, der gestohlene Daten im Rahmen einer ordentlichen Amtshilfe oder aus öffentlich zugänglichen Quellen erhalten hat.

Der sgv lehnt die Änderung ab, da diese unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten problematisch und lediglich politisch motiviert ist. Ob die gestohlenen Daten aktiv oder passiv erworben worden sind, darf keine Rolle spielen. Gestohlene Daten bleiben gestohlene Daten und verletzen in jedem Fall den Grundsatz von Treu und Glauben.

Weitere Auskünfte

Hans-Ulrich Bigler, Direktor, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 285 47 90

Alexa Krattinger, Ressortverantwortliche, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 779 20 58

Nummer 1: Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der sgv 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen